

Grundschule Penzberg an der Birkenstraße
Schulleitung

Birkenstraße 9

82377 Penzberg



eingegangen am:

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Hiermit bitten wir um Unterrichtsbefreiung für unser Kind

Name	Klasse
von	bis

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....
Datum - Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

- wird von der Schule ausgefüllt -

der Antrag wird genehmigt

der Antrag wird nicht genehmigt

.....
Unterschrift Schulleitung

Zu Ihrer Information: Beurlaubungen spricht nur die Schulleitung aus. Ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung ist möglichst frühzeitig, jedoch spätestens zwei Schultage vor dem Termin, schriftlich bei der Schulleitung vorzulegen. Eine Unterrichtsbefreiung kann nur ausgesprochen werden, wenn die beantragte Abwesenheit vom Unterricht pädagogisch vertretbar ist und der angegebene Grund während der unterrichtsfreien Zeit nicht erreicht werden kann. Eine Befreiung direkt vor oder nach Ferienzeiten kann nicht genehmigt werden. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.

Rechtliche Grundlage: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. (§ 20 (3) BayScho)